

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.565.584,88 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	/./ 53.914,43 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	/./ 42.125,06 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	23.553,98 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 21.09.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 23.10.2018


1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 5.229,21 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Beschlussfassung vom 19.02.2019

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 21.09.2018 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 15.04.2019


Stein
Bürgermeisterin

